



Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Altwinkelstrasse; Ausbau und Instandstellung von der Biderstrasse bis zum Haus Nr. 38

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt Altwinkelstrasse; Ausbau und Instandstellung von der Biderstrasse bis zum Haus Nr. 38 im Kostenbetrage von CHF 816'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 682'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Die Altwinkelstrasse ist ein altes, bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts chaussiertes Strässchen, das früher der landwirtschaftlichen Nutzung und der Erschliessung einiger anstossender Wohnliegenschaften diente. Durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge war sie wiederholt in schlechten Zustand geraten, weshalb sie zwischen 1960 bis 1965 abschnittsweise mit einem Schwarzbelaag versehen wurde. Bis heute hat sich der Charakter der schmalen Strasse wenig verändert, zur Erschliessungsfunktion dazu gekommen ist jedoch ihre Aufgabe als wichtiger Rad- und Fussweg. Vom Bahnhof Winkeln her nutzen viele Spaziergänger und Spaziergängerinnen die Altwinkelstrasse als Verbindung zur Gübsenstrasse und weiter zum Naherholungsgebiet Gübsensee. Inzwischen weist die Altwinkelstrasse einen schlechten baulichen Zustand auf und ist dringend sanierungsbedürftig.

Auf den ostseitig angrenzenden Baugrundstücken werden grössere Wohn- und Gewerbeüberbauten realisiert; der Baubeginn für die ersten Gebäude ist kürzlich erfolgt. Das Baugebiet wird hauptsächlich über eine private Zufahrtstrasse direkt ab der Biderstrasse erschlossen. Die Altwinkelstrasse wird jedoch zusätzlich gebraucht als Erschliessungsachse für den



Fussverkehr, den Zubringerverkehr und als Zufahrt zu den Besucherparkplätzen. Im Rahmen der vorgesehenen Überbauung ist es daher notwendig und zweckmässig, die Altwinkelstrasse von der Biderstrasse bis zum Haus Nr. 34 zu verbreitern und gleichzeitig auf der ganzen Länge bis zum Haus Nr. 38 instand zu stellen.

2 Strassenprojekt

Die Altwinkelstrasse wird im Abschnitt von der Biderstrasse bis zum Haus Nr. 34 saniert und um einen Meter auf 5.00 Meter Strassenbreite ausgebaut. Damit wird das notwendige Lichtraumprofil geschaffen, um das Kreuzen zweier Fahrzeuge zu gewährleisten. Ab der privaten Abzweigung vor dem Haus Nr. 34 zum Bleriotweg genügt eine Strassenbreite von 3.50 Metern, da nur wenige Liegenschaften über diesen übersichtlichen Strassenabschnitt erschlossen sind, der im Übrigen für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. Aufgrund des ungeeigneten Schichtaufbaus und des Schadenbildes der alten Oberbauteile muss der ganze Strassenabschnitt durch einen Vollausbau erneuert werden. Die Strasse erhält eine 50 cm starke Kiessandfundationsschicht sowie einen Asphaltbelag, bestehend aus Trag- und Deckschicht. Als Fahrbahnabschlüsse werden Granitsteine versetzt. Seitlich der Fahrbahn sind 30 bis 50 cm breite Kiesbankette zur Gewährleistung des notwendigen Lichtraumprofils vorgesehen. Im Einmündungsbereich der Altwinkelstrasse in die Biderstrasse ist wegen der verbreiterten Fahrbahn eine circa zehn Meter lange und ein Meter hohe Stützkonstruktion aus Ortsbeton erforderlich. Die Einmündung in die Biderstrasse wird als Trottoirüberfahrt mit einer Auffahrtsrampe ausgebildet.

Die Altwinkelstrasse ist Bestandteil der Tempo 30-Zone Winkeln-Süd und kann für Motorfahrzeuge bislang nur über die Biderstrasse und die Gübsenstrasse erreicht werden, mit der Einschränkung, dass lediglich Zubringerdienst gestattet ist. Die Erschliessungsverhältnisse sollen nun insofern verbessert werden, als neu auch von der Herisauer Strasse via Bleriotweg zu- und weggefahren werden kann. Zu diesem Zweck werden der westlichste Abschnitt des Bleriotweges und das kurze private Strassenteilstück zwischen Bleriotweg und Altwinkelstrasse auf einer Breite von 5 m als Gemeindestrasse 2. Klasse gewidmet. Bauliche Massnahmen sind in diesem Zusammenhang vorläufig nicht notwendig. Die Altwinkelstrasse soll auch nach dem Ausbau ausschliesslich die Funktion als Erschliessungs- und Langsamverkehrsachse behalten. Daher werden weiterhin ein Fahrverbot mit Zubringerdienst und die Zone Tempo 30 signalisiert.

Die Klassierung der bestehenden Altwinkelstrasse bleibt weiterhin bestehen und wird auf die verbreiterte Strassenfläche ausgedehnt. Gleichzeitig wird der Bleriotweg, soweit er neu als Verbindungsstrasse zur Herisauer Strasse dient, als Gemeindestrasse 2. Klasse aufklassiert. Schliesslich wird auch der bisher private Strassenabschnitt zwischen Bleriotweg und



Altwinkelstrasse auf dem Grundstück als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt und neu als Bleriotweg bezeichnet.

3 Kosten

Die Kosten für den Ausbau und die Instandstellung der Altwinkelstrasse belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf CHF 816'000; sie setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
1. Regiearbeiten	10'800
2. Baustelleneinrichtung	26'700
3. Rodungen und Abbrüche	12'200
4. Erdarbeiten	79'900
5. Foundationsschichten	96'400
6. Abschlüsse	90'800
7. Belagsarbeiten	178'300
8. Entwässerungen	47'500
9. Ortbetonbau	13'700
10. Deponiegebühren und Materiallieferungen durch die Stadt	90'400
11. Beleuchtung	8'600
12. Zäune und Geländer, Gärtner- und Pflanzarbeiten	13'000
13. Qualitätssicherungen und Zustandsaufnahmen Kanäle	8'600
14. Vermessung und Vermarkung	29'100
15. Landerwerb und Grundrechte	45'000
16. Diverses und Unvorhergesehenes	11'200
17. Projekt und Bauleitung	<u>53'800</u>
Total Baukosten	816'000

Die Mehraufwendungen, die durch den Bestand von Werkleitungen in den Strassen entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Folgende Beiträge können in Abzug gebracht werden:

– Anteil Kanal (Entsorgungsamt)	./ 4'500
– Anteil Erdgas- und Wasserleitungen (Sankt Galler Stadtwerke)	<u>./ 1'500</u>
Gesamtkosten	<u>810'000</u>



4 Kostenaufteilung

Im vorliegenden Fall muss für die Festlegung der Perimeterbeiträge zwischen Strassenausbau- und Instandstellungsmassnahmen unterschieden werden. Die Verbreiterung der Altwinkelstrasse ist wegen den östlich angrenzenden Überbauungsparzellen mit Fussgänger- und Besucherparkplatzanschlüssen notwendig. Für diese Verbreiterung von durchschnittlich einem Meter wird der Verursacher beitragspflichtig, denn gemäss Art. 72 des kantonalen Strassengesetzes können von den Grundeigentümern Beiträge an den Bau (bzw. Ausbau) von Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse erhoben werden, bei Gemeindestrassen 2. Klasse bis zu 100 Prozent. Die Altwinkelstrasse ist als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt. Es ist angemessen, dass die beitragspflichtigen Grundeigentümer den Strassenausbau zu 100 Prozent übernehmen. Für den Unterhalt (Strasseninstandstellung) ist die Politische Gemeinde an Gemeindestrassen 2. Klasse zu 100 % zuständig. Die Stadt hat somit sämtliche Kosten für die Strasseninstandstellung allein zu tragen.

Für das Gesamtprojekt ergibt sich somit folgende Kostenaufteilung:

	Grundeigentümer	Stadt	Total
	CHF	CHF	CHF
Strasseninstandstellung (bestehende Strassenflächen)	0	682'000	682'000
Strassenausbau (Verbreiterung)	128'000	0	128'000
Anlagekosten Gesamtprojekt	<u>128'000</u>	<u>682'000</u>	<u>810'000</u>
Beteiligung in Prozent der Gesamtkosten	16 %	84%	100%

Die beteiligten Grundeigentümer haben sich mit dieser Kostenaufteilung grundsätzlich einverstanden erklärt. Zur Sicherung der Beiträge ist das Kostenverlegungsverfahren durchzuführen.

5 Werkleitungen

Am 19. April 2008 hat der Stadtrat der Erneuerung der Gas- und Wasserleitung in der Altwinkelstrasse von der Biderstrasse bis zur Gübsenstrasse mit Kosten von CHF 220'000 bzw. CHF 88'000 zugestimmt und die entsprechenden Teilkredite aus dem Rahmenkredit freigegeben. Die Erneuerungsarbeiten werden koordiniert mit dem Strassenausbau erfolgen.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilagen:
Übersichtsplan

